



Beispiel Hans - Dossier-Nr. - Beispiel AG - Vertrags-Nr. 11'000

Vorsorgeausweis per 01.01.20XX

Erstellt nach Ihrem Beitritt

Persönliche Daten		in CHF	
Beispiel Hans	01.01.1965		
Zivilstand	Verheiratet		
Beitrittsdatum	01.01.20XX		
Ordentlicher Altersrücktritt	31.01.2030		
Massgebender Jahreslohn	zu 80 %	80'000.00	2
Versicherter Jahreslohn		60'512.00	
Vorsorgeplan	Vorsorgeplan		1
Finanzierung der Leistungen und Zuweisung an das Altersguthaben			
Monatlicher Gesamtbeitrag der versicherten Person		499.70	3
	Totalbeitrag	davon AN-Beitrag	
Sparbeitrag	9'076.80	4'538.40	4
Risikobeitrag	2'916.00	1'458.00	5
Total Jahresbeitrag	11'992.80	5'996.40	
Jährliche Zuweisung an das Altersguthaben		9'076.80	6
Voraussichtliche Leistungen zum Zeitpunkt des Altersrücktritts			
	7	62 Jahre	65 Jahre
Projiziertes Altersguthaben (Zinssatz X%) *		358'888.85	408'452.10
davon BVG-Anteil		256'514.20	288'764.70
Jährliche Altersrente		23'141.40	27'774.60
Jährliche Ehegattenrente (im Todesfall der versicherten Person)		13'884.60	16'665.00
Jährliche Alters-Kinderrente		4'628.40	5'554.80
Freizügigkeitsleistung			
Austrittsleistung per 01.01.20XX		154'674.00	9
davon BVG-Anteil		54'645.55	
Zusätzliche Informationen			
Gesamte eingebrachte Eintrittsleistungen		154'321.00	10
davon BVG-Anteil		73'014.00	
Vorbezug für Wohneigentum (muss vor einem Einkauf rückerstattet werden)		0.00	11
Höchstzulässiger Vorbezug am 01.01.20xx **		154'674.00	12
Höchstzulässige Einkaufssumme am 31.12.20xx ***		0.00	13
Verpfändung		Non	14
Invaliditätsleistungen			
Jährliche Invalidenrenten		22'900.20	
Jährliche Invaliden-Kinderrente		4'579.80	
Todesfalleleistungen			
Erweiterte Voraussetzungen: siehe Reglement			15
Jahresrente für den hinterlassenen Ehegatten		13'740.00	16
Jährliche Waisenrente		4'579.80	
Vorfinanzierungskonto			
Verfügbare Betrag einschliesslich Zinsen		40'344.00	17

* Anträge für den Kapitalbezug der Altersleistungen müssen schriftlich eingereicht werden.

** Betrag für alle Vorsorgepläne unter Vorbehalt der geltenden gesetzlichen und steuerlichen Bestimmungen.

*** Vor dem Einkauf nehmen wir eine endgültige Berechnung vor, wofür wir zusätzliche Angaben Ihrerseits benötigen. Daher bitten wir Sie, den Fragebogen «Einkauf 2. Säule» von unserer Website www.cppvf.ch herunterzuladen, auszufüllen und uns zuzustellen.

Änderungen der berücksichtigten Berechnungselemente verändern auch die aufgeführten Beiträge und Leistungen. Massgebend sind das Gesetz und die Angaben im Dossier.

Dieser Vorsorgeausweis ersetzt alle bisherigen Vorsorgeausweise.

Ein Todesfallkapital kann an die Anspruchsberechtigten ausbezahlt werden, sofern sie bei der Kasse zu Lebzeiten des Versicherten schriftlich angemeldet werden. Bitte melden Sie sie auf die Website www.cppvf.ch unter der Rubrik «Formulare» an.

1 Vorsorgeplan

Entspricht dem gewählten Plan: Basis, Plus oder Maxi.

2 Massgebender Jahreslohn/Versicherter

Der versicherte Lohn errechnet sich aus dem von Ihrem Arbeitgeber gemeldeten massgebenden Jahreslohn, vermindert um den Koordinationsbetrag und aufgerundet auf die nächsten 100 Franken (Art. 7 und 8 der CPPVF-Statuten).

3 Monatlicher Gesamtbeitrag der versicherten Person

Beitrag, der für die berufliche Vorsorge monatlich von Ihrem Lohn abgezogen und auch auf Ihrem Lohnausweis ausgewiesen wird.

4 Sparbeitrag

Teil der Jahresbeiträge, der der Finanzierung der Altersleistungen (ab 25 Jahren) dient.

5 Risikobeitrag

Teil der Jahresbeiträge, der der Finanzierung der Risikoleistungen bei Invalidität/Tod dient.

6 Jährliche Zuweisung an das Altersguthaben

Jährlicher Sparbeitrag, der Ihrem Altersguthaben hinzugefügt wird, wenn der Lohn bei Punkt 2 das ganze Jahr über konstant ist (Arbeitgeberanteil 14% und Arbeitnehmeranteil 9%, ab 25 Jahren).

7 Voraussichtliche Leistungen zum Zeitpunkt des Altersrücktritts

Weisen die Leistungen aus, mit denen Sie voraussichtlich zum Zeitpunkt des Altersrücktritts rechnen können. Es handelt sich um eine Hochrechnung (Projektion) aufgrund Ihrer heutigen Situation und der bei der Ausstellung des Vorsorgeausweises geltenden Bedingungen.

8 62 Jahre - 65 Jahre

65 Jahre ist das AHV-Referenzalter. In Absprache mit Ihrem Arbeitgeber ist es jedoch möglich, den Zeitpunkt Ihres tatsächlichen Renteneintritts ab dem 60. Lebensjahr vorwegzunehmen, was Auswirkungen auf die Höhe Ihrer künftigen Altersrente hat. Bei der Registrierung im Persönlichen Bereich steht Ihnen ein Simulator zur Verfügung, mit dem Sie Ihre Rente zu einem anderen Zeitpunkt berechnen können. Informationen zur Registrierung für den persönlichen Bereich finden Sie auf www.cppvf.ch.

9 Freizügigkeitsleistung

Guthaben, das Sie bei Ihrem Eintritt in die Kasse mitgebracht haben, und das im Prinzip aus Ihrer bisherigen Pensionskasse stammt.

10 Gesamte eingebrachte Eintrittsleistungen

Guthaben, das Sie bei Eintritt in das Vorsorgewerk eingebracht haben und das im Prinzip von Ihrer vorherigen Vorsorgeeinrichtung stammt.

11 Vorbezug für Wohneigentum

Beitrag, den Sie für den Erwerb von Wohneigentum bereits beziehen haben.

12 Höchstzulässiger Vorbezug

Höchstbetrag, den Sie im Rahmen des Gesetzes zum aufgeführten Zeitpunkt für den Erwerb von Wohneigentum beziehen können.

13 Höchstzulässige Einkaufssumme

Maximaler Betrag, der zur Verbesserung Ihrer Altersleistungen eingekauft werden kann (gesetzlichen Bestimmungen vorbehalten).

14 Verpfändung

Gibt an, ob Sie Ihr Vorsorgeguthaben verpfändet haben.

15 Todesfalleleistungen

Leistungen, wenn der Todesfall vor der Pensionierung eintritt.

16 Erweiterte Voraussetzungen

Siehe Reglement.

17 Vorfinanzierungskonto

Beitrag für den vollständigen oder teilweisen Ausgleich der Leistungskürzung infolge eines vorzeitigen Altersrücktritts.